

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 45

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die Vollziehung des Fabrikgesetzes im Kanton Zürich in den Jahren 1905 und 1906.

Dem eidgen. Fabrikgesetz wurden im Kanton Zürich in den Jahren 1905 und 1906 neu unterstellt 50 und 78 Firmen, gestrichen wurden 46 und 32 Firmen, woraus sich ein Totalzuwachs von 50 Firmen in den letztvergangenen zwei Jahren ergibt. In den beiden Vorjahren standen 81 Unterstellungen 56 Streichungen gegenüber, der Zuwachs betrug somit damals 25 Firmen. Von 78 Streichungen der beiden Jahre 1905 und 1906 hatten 34 ihren Grund in Aufgabe des Betriebes, 23 in Reduktion desselben, 11 in Wegzug, 8 in Konkurs des Geschäftsinhabers und 2 in Ableben des letztern. In der Fabrikliste figurieren zum ersten Mal folgende Geschäftsweige: Photochemigraphie, optisch-mechanische Werkstätte, Fabrikation von Stahlspähnen und Steppdeckenfabrik.

In den beiden Berichtsjahren stieg die Zahl der genehmigten Fabrikbaupläne auf 196 gegen 127 in den beiden Vorjahren. Von den 196 Neubauten entfallen 11 auf die Seiden- und 31 auf die Baumwollbranche, etwa zwei Drittel Vergrößerungen und ein Drittel komplette Fabrikanlagen. Wie der Bericht des Regierungsrates an das schweizerische Industriedepartement weiter meldet, mußten drei Firmen bestraft werden, weil sie die Baupläne nicht einreichten. Die fortgesetzte Untersuchung der Arbeiter in den Zündholzfabriken auf den Gesundheitszustand hat nirgends Nekroseerkrankung ergeben; sie dürfte nun nach siebenjährigen Beobachtungen wohl nicht mehr zu fürchten sein.

Die Zahl der Unfälle ist in den Berichtsjahren gegenüber frühern Perioden stark gestiegen; während 1903 und 1904 zusammen 12,269 Unfälle sich ereigneten, gab es 1905 und 1906 zusammen 16,466 Unfälle. Diese Steigerung darf auf Grund der Unfallkontrollen der beiden Jahre neben intensiver Bautätigkeit je im Herbst und bis in den Winter hinein, auch einer gewissenhaften Anzeige seitens der Betriebsinhaber zugeschrieben werden. Unfälle mit tödlichem Ausgange ereigneten sich 41, solche mit leichterem oder schwererem bleibendem Nachteil 377 und 216; letztere Zahl ist noch nicht definitiv, da aus dem Jahre 1906 noch eine beträchtliche Anzahl von Ausgangsanzeigen aussteht.

Bewilligungen zur Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit wurden erteilt von den Stadthalterämtern: Ueberzeit nur an 1 Tag 95, an 2 bis 14 Tagen 291, Nachtarbeit 52, Sonntagsarbeit 9 (von Winterthur). Die Direktion der zürch. Volkswirtschaft erteilte 58 Firmen 83 Bewilligungen für Verlängerung der Arbeitszeit während 3 bis 4 Wochen täglich eine Stunde. Dabei waren 1167 männliche und 1426 weibliche Arbeiter beteiligt. Die Zahl der bewilligten Arbeitsstunden betrug 40,055. Gesuche um Gestattung von Nachtarbeit wurde 16 Firmen in 31 Fällen erteilt; beteiligt waren 243 männliche und 10 weibliche Arbeiter. Die Zahl der bewilligten Gesuche um Sonntagsarbeit belief sich auf 24 von 16 Firmen; beteiligt waren 185 männliche und 16 weibliche Arbeiter.

Wegen Uebertretung der Vorschriften betreffend die Arbeitszeit wurden in den Berichtsjahren 80 Bußen und 89 Verwarnungen für Ueberzeitarbeit, 4 Bußen und 1 Warnung für Nachtarbeit und 13 Bußen und 4 Warnungen für Sonntagsarbeit gefällt.

Zu den Garantie-Rücklässen, die Zahlungsfristen.

(Korr.)

Die Artikel in No. 6 und 9 Ihres w. Blattes möchte ich dahin ergänzen, daß im Allgemeinen auch rascher

abgerechnet und die verfallenen Zahlungen rechtzeitig angewiesen resp. entrichtet werden dürften. Mancher Bauherr würde bezahlen, wenn er eine visitierte Rechnung in Händen hätte; bekommt er solche dann endlich, so wird womöglich noch Kassa-Skonto beansprucht mit der Motivierung, die Verzögerung sei nicht seine Schuld. Kommt der Unternehmer seinen Verpflichtungen nicht prompt nach, so wird er in allen Tonarten auf die Vertrags-Bestimmungen aufmerksam gemacht; ist aber die Arbeit glücklich beendet, so hat er gewöhnlich gute Ruhe auch vor den — wertinhaltlichen Chargébriefen —. Allerdings gibt es auch Bauhandwerker genug die nicht zur Rechnungsstellung zu bringen sind und damit zur Verzögerung der Gesamt-Abrechnung und deren Begleichung beitragen. Mit prompterer Bezahlung wäre aber wohl auch diesen gedient. V.

Allgemeines Bauwesen.

Post- und Telegraphengebäude in St. Moritz. (Korr.)

Die eidgen. Postverwaltung hat die Offerte des Herrn von Flugi für Verlegung der Post- und Telegraphenlokalitäten in seinen projektierten Neubau in St. Moritz angenommen. Der Bau wird im Frühjahr in Angriff genommen. Mit der Ausarbeitung der Pläne und Bauleitung für dieses Objekt ist Herr Architekt R. Koller in St. Moritz betraut worden.

Die Erstellung der Festhütte für das kant. Sängerverein in Gossau (St. Gallen) wurde der Firma Strohmeyer in Konstanz übergeben. Die Hütte wird Raum für 2500 Zuschauer, ein Sängerpodium für zirka 1500 Sänger und eine Musikbühne umfassen. Tische und

Deutzer Sauggas-Motoren Benzin-Motoren

nach ganz neuen Modellen gebaut,
sind die zuverlässigsten, solidesten
Verbrennungsmotoren der Gegenwart.



Prospekte, Kostenvoranschläge etc.

durch 2047 a 06

Gasmotoren-Fabrik Deutz

Filiale Zürich.

Armaturen**Pumpwerke**1971b
06

En gros **Happ & Cie.** **Export**
Armaturenfabrik Zürich

Sanitäre Artikel**Werkzeuge**

Bänke sind bemalt und werden von der Firma mitgeliefert. Die Stromeyer'schen Hütten sollen sich punkto Akustik bei deutschen Sängerkfesten gut bewährt haben.

Drainageunternehmen Volken (Zürich). Für die beabsichtigte Entwässerung der Bach-, Noos-, Ribi-, Art-, Ank-, Kreuz-, Löhli-, Wolfets-, Salenacker und -Wiesen ist vom kantonalen kulturtechnischen Bureau ein Projekt ausgearbeitet worden. Dasselbe kann eingesehen werden beim Präsident Heinrich Saller.

Aus Zermatt berichtet der „Briger Anz.“: Vom alten Zermatterschlendrian ist kaum etwas mehr zu merken. Es wird wieder eine Unmasse Baumaterial bereitet. Immer wird gebaut, ein Hotel größer und schöner als das andere und doch jeden Sommer das alte Lied, daß die Touristen in Scheunen, Omnibussen, ja selbst in Eisenbahnwagen übernachten müssen.

Bei der Projekt-Konkurrenz für ein Schul- und Gemeindehaus in Brittnau erhielt die Firma Dorer & Fuchsli in Baden den ersten Preis.

Schulhausbau Rütli (Rheintal). Die Schulgenossenversammlung hat am letzten Sonntag einstimmig den Bau eines neuen Schulhauses im Kostenvoranschlag von 75 000 Fr. beschlossen und zugleich eine Baukommission von 7 Mitgliedern gewählt. So ist denn doch Hoffnung, daß das alte Kastell, das beim großen Brande in Rütli leider verschont blieb, in nächster Zeit seiner bisherigen Zweckbestimmung enthoben werde.

In Rütli (Rheintal) beabsichtigt man den Anschluß an das Elektrizitätswerk am Binnenkanal. — Für die künftige Zementfabrik werden gegenwärtig die Zufahrtswege erstellt.

Neue Töfzbrücke. Da die Eisenbahnbrücke über die Töfz unweit des Dorfes Töfz dem wachsenden Verkehr auf der Linie Winterthur-Bülach auf die Dauer nicht mehr genügt, wird sie nächstens durch eine neue Brücke ersetzt werden. Bereits sind seit mehreren Wochen viele rüstige Hände in Tätigkeit, um auf einem neben der alten Brücke provisorisch erstellten Steg die neue zu montieren. Wenn der Bau vollendet ist, wird die Er-

setzung in ähnlicher Weise vor sich gehen, wie dies im August 1906 bei der Andelfinger Brücke der Fall war. Die Ausführung der Baute, die eine Länge von 70 m erhält, wurde der bekannten Firma Fichoffe in Döttingen übertragen. Als seinerzeit die Pläne ausgearbeitet wurden, hatte der Gemeinderat Töfz bei der Generaldirektion der Bundesbahnen das Gesuch gestellt, es möchte in Verbindung mit der Eisenbahnbrücke auch ein Fußgängersteg erstellt werden; die Mehrkosten hätte die Gemeinde übernommen; dem Begehren wurde aber aus betriebstechnischen Gründen nicht entsprochen.

Im Ridentunnel wurde der letzte Kilometer in Angriff genommen.

Schulhausbau Aarau. Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Gemeinde beschließt die Errichtung eines neuen Schulgebäudes mit Turnhalle für die städtische Bezirksschule, in welchem provisorisch auch das Töchterinstitut und aargauische Lehrerinnen-seminar untergebracht werden soll gemäß dem in besonderem Berichte aufgestellten Programm.

2. Sie beschließt ferner den zweckentsprechenden Umbau des bestehenden Schulgebäudes für die Gemeinde- und Fortbildungsschule.

3. Für das gesamte Projekt werden dem Gemeinderate Kredite im Betrage von Fr. 1 000 000 bewilligt und der Gemeinderat ermächtigt, hierfür ein Anleihen aufzunehmen.

4. Die Gemeinde beschließt grundsätzlich, die entstehenden Mehrausgaben durch eine besondere und genügende Mehrsteuer zu decken, deren Höhe zu bestimmen sie sich vorbehält und deren Bezug auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Anleiheens angeordnet werden soll.

Das in obigen Anträgen angedeutete Programm sieht den Bau eines Bezirksschulgebäudes auf dem Zelgli vor und zwar in einer Größe, daß für einstweilen darin auch das Töchterinstitut untergebracht werden könnte, d. h. vorläufig für 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit, d. h. wenn der große Bau für die Bezirksschule in Anspruch genommen werden muß, erhöhe sich

dann neuerdings die Baufrage in dem Sinne, daß für jenes ein gesonderter Bau erstellt werden müßte.

Die Kostensumme von 1 Million Franken würde in folgender Weise repariert: Kosten des Schulgebäudes Fr. 690 000, Mobiliar Fr. 25 000, Turnhalle Fr. 80 000, Bauplatz (Anteil am Kaufpreis $\frac{1}{2}$) Fr. 57 000, Herstellung des Platzes Fr. 55 500, Umbauten im alten Schulhaus total Fr. 70 000, Unvorhergesehenes Fr. 22 500.

Die Eindeckung der verschiedenen Festhallen des eidg. Schützenfestes in Zürich im Gesamtmäße von 9500 m² ist den Eternitwerken in Niederurnen vergeben worden.

Daß die Elektrizitätsbranche gute Zeiten hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß Brown, Boveri & Cie. in Baden gegenwärtig eine neue große Schmiede, eine Wicklerlei, einen umfangreichen Modellschuppen und verschiedene kleinere Bauten ausführen lassen und daß der „Motor“, Gesellschaft für angewandte Elektrizität, seinem Verwaltungsgebäude einen neuen Flügel angebaut hat.

Aus der st. gallischen Sanatoriumskommission. In ihren Sitzungen vom 22. Dezember 1906 und 26. Januar 1907 hat die Sanatoriumskommission einstimmig beschlossen: Das bisherige Bauprogramm, wonach für einmal nur das Haus für Männer und die Gemeinschaftsräume des Sanatoriums Wallenstadtberg erstellt werden sollen, dahin zu erweitern, daß auch der Bau des Hauses für Frauen schon im laufenden Jahre in Angriff genommen werden soll. Dadurch erhöht sich die Baukostensumme um 207 000 Fr. Eine rationelle Bauausführung und namentlich das Interesse an einem ungeführten künftigen Betriebe erheischen gebieterisch die annähernd gleichzeitige Inangriffnahme dieser Baute mit den bereits beschlossenen Hochbauten.

Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung von Holz. Im Gebäude des „Bureau voor Handelsinrichtingen“ zu Amsterdam veranstaltet die niederländische Regierung momentan eine äußerst interessante Ausstellung aller denkbaren australischen Holzarten. Etwa 80—100 verschiedene Sorten hat Schreiber dieses dort in Augenschein genommen, welche aus den Staaten Neu-Seeland, Victoria, Tasmanien usw. stammen. Diese Sammlung, welche sehr umfangreich ist, ist durch den niederländischen Konsul in Melbourne hergestellt worden, welcher mit Sorgfalt daran gearbeitet hat. Die verschiedenen Muster sind schön gehobelt und teilweise poliert und ist ihnen eine Notiz betreffend der Zwecke beigelegt, zu welchen das Holz verwendet werden kann. Außer den bereits bekannten Provenienzen ist hier zu finden: Blackwood, Wild-Olive, Satin Box, Blueberry Ash, eine Art Hickory, Red Gum usw. Einzelne Sorten, welche den bei uns gebräuchlichen Weichhölzern mehr ähneln, werden für den Export überhaupt nicht in Betracht kommen können, andere dagegen wurden bereits mit Erfolg in Europa eingeführt. In dem obengenannten Bureau ist auch eine Liste der diversen Exporteure in Australien vorhanden und kann ich denjenigen Agenten, die eventuell auf eine Vertretung reflektieren, nur empfehlen, sich deswegen an das obengenannte Bureau zu wenden, welches einen ganz neutralen, offiziellen Charakter hat. (Kont. Blzgt.)

Verschiedenes.

Der Vorstand der Baugeinschaft Sorgen macht bekannt: „Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß das Unternehmen gesichert ist. Näheres an späterer Versammlung. Bitten Landeinzahlung auf 28. Februar bis 8. März bereit zu machen. Vorderdorf muß etwas

mehr Land zugeteilt werden per Haus, als wie angenommen“.

Herr Architekt Armin Stöcklin in Basel ist zum Regierungsrat von Baselstadt gewählt worden (für den austretenden Ing. Keese) und wird also städtischer Baudirektor werden.

Die Versammlung der Schreiner und Zimmerleute des obern Heizenberges beschloß, auf Grund der verteuerten Lebensmittel, sowie anderer unentbehrlichen Bedarfsartikel, mit der dadurch bedingten allgemeinen Arbeitsloohnerhöhung, einigermaßen Schritt zu halten und von nun an den Stundenlohn auf 50 Rp. festzusetzen.

Eine Spenglerversammlung in Zürich beschloß die Kündigung des Arbeitsvertrages auf 1. April.

Die Bauhandwerker in Frauenfeld haben den Unternehmern den Arbeitsvertrag gekündigt. Sie verlangen pro Stunde 8 Rp. mehr Lohn; am Samstag 1 Stunde früher Feierabend; obligatorische Krankenversicherung und den 1. Mai als Feiertag; wöchentliche Kündigung und Erstellung von guten Neubauten.

Submissionswesen bei den Bundesbahnen. Das Baudepartement der Generaldirektion hat folgende Normen für die Handhabung des Submissionswesens aufgestellt: Bauarbeiten u. Lieferungen im Werte von mehr als 5000 Fr. (inkl. Anschaffungen der Druckmaschinenverwaltung, der Materialverwaltungen und der Werkstätten), sowie größere Verkäufe von Altmaterial sind, soweit tunlich, auf Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen und zu Einheitspreisen zu vergeben.

Sofern keine öffentliche Ausschreibung stattfindet, sind in der Regel mehrere Firmen zur Einreichung von Offerten einzuladen.

Bei Ausschreibung von Bauarbeiten sind der Ausschreibung der Vertragsentwurf, Pläne, Baubeschreibungen und eventuell Muster usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Eingabeformulare in der Form von Voranschlägen en blanc abzugeben. In jeder Ausschreibung muß angegeben werden, bis zu welchem Zeitpunkt die Angebote verbindlich sein sollen. Die eingehenden Angebote sind vom Sekretär der betreffenden Direktion zu sammeln und nach Ablauf der Eingabefrist uneröffnet dem Vorst. her des Departementes zuzustellen, in dessen Geschäftskreis die Behandlung fällt. Nach Ablauf der Eingabefrist eingehende Angebote dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Eröffnung der Angebote erfolgt durch den Departementsvorsteher.

Sofort nach Eröffnung sind die Angebote auf allfällige Rechnungsfehler zu prüfen. Sodann ist beiderseitig eine summarische Zusammenstellung der Angebote, enthaltend die Namen der Bewerber und die zur Beurteilung nötigen Daten, anzufertigen und dem betreffenden Departement vorzulegen. Der Entscheid über den Zuschlag ist mit Beförderung herbeizuführen und dem oder den mit dem Zuschlag bedachten Bewerbern bekannt zu geben. Gleichzeitig sind auch die übrigen Bewerber davon in Kenntnis zu setzen, daß ihren Angeboten der Zuschlag nicht erteilt werden konnte. Ueber das Resultat einer jeden öffentlichen Ausschreibung ist im Eisenbahnamtblatt eine kurze Mitteilung zu veröffentlichen, enthaltend die Firma, welche den Zuschlag erhalten hat und den Umfang der zugeschlagenen Arbeit oder Lieferung. Bei Verkäufen von Altmaterial sind auch Angaben über die erzielten Einheitspreise zu machen.

Ein Gang durch die Räumlichkeiten der Obst- und Weinbauerngesellschaft vom Zürichsee in Wädenswil. Im Anschlusse an die zahlreich besuchte Generalversammlung des landw. Vereins Wädenswil fand die Besichtigung der Neubauten und Einrichtungen der Obst- und Wein-